



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 24

Freitag, den 14. November 2014

Nummer 12



Der Herbst ist ein zweiter Frühling,
wo jedes Blatt zur Blüte wird.

Albert Camus

Was gibt es Neues im Städtchen?

Leute, wie die Zeit vergeht! Das alte Jahr hat nur noch 6 ½ Wochen, dann schreiben wir schon das Jahr 2015.

Im Rückblick kann ich berichten, dass das Fest an der Lohmühle am 3. Oktober sehr gut besucht war und für jeden etwas geboten hat. Leider war der versprochene Shanty-Chor kurzfristig ausgefallen, aber mit ein wenig Improvisation war der Nachmittag dennoch gelungen. Genügend Attraktionen rund um das Thema Wasser gab es schließlich. Ich danke allen, vor allem den mitwirkenden Vereinen, die zum Gelingen des nunmehr bereits zum dritten Mal gefeierten Festes der Stadt Tambach-Dietharz, der Gemeinde Georgenthal und der Lohmühle beigetragen haben. Das Fest ist Ausdruck für die gute Zusammenarbeit.

Im letzten Stadtkurier hatte ich bereits von der Stadtratssitzung am 17. September berichtet. Beschlossen wurde damals auch der Nachtragshaushalt für 2014, welcher inzwischen vom Landratsamt bestätigt wurde. In Summe ist nunmehr aufgrund geänderter Einnahmen und Ausgaben eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt geplant, so dass die Entnahme für Investitionen aus den Rücklagen um rund 70.000 € geringer ausfallen kann.

Die Straßenbauarbeiten in der Friedrich-Hörchner-Straße laufen nach Plan. Der erste Bauabschnitt - Friedrich-Hörchner-Straße bis August-Bebel-Straße und restliche August-Bebel-Straße - soll bis Mitte kommenden Jahres fertiggestellt werden. Es folgt dann der zweite Bauabschnitt - Neue Straße und Kleine Verbindungsstraße - bis Mitte 2016.

Am Kindergarten führen wir derzeit Trockenlegungsarbeiten durch, um das Kellerbauwerk dauerhaft gegen Nässe abzudichten. So können die dahinter befindlichen Lagerräume besser genutzt werden.

Es ist für dieses Jahr noch vorgesehen, in der Rödichenstraße auf der von unten gesehen linken Straßenseite die Bordsteine durch neue zu ersetzen, damit das Wasser bei künftigen Starkregen nicht wieder auf den Bürgersteig läuft und alles ausspült.

Zur Glüso liegt mir für den ersten Bauabschnitt inzwischen das Konzept von dem von uns beauftragten Ingenieurbüro vor. Wir werden kurzfristig den Antrag auf Gewährung der zugesagten Fördermittel stellen, damit im Januar 2015 eine Ausschreibung erfolgen kann. Für den Beginn der Maßnahmen ist der März 2015 vorgesehen. Es sollen zunächst das ehemalige Bürogebäude und die dahinter befindlichen Nebengebäude abgerissen werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17. September haben wir die Anträge zur Städtebauförderung für 2015 gestellt. Neben einem Antrag für Mittel zur Fortsetzung der Arbeiten an der Glüso wurde auch ein Antrag auf Mittel für die Sanierung des Kirchturmes gestellt. Der Stadtrat ist dabei mehrheitlich davon ausgegangen, dass die Lutherkirche ortsbildprägend und der Turm mithin zu erhalten ist. Außerdem ist es so, dass im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms im gesamten Sanierungsgebiet auch für private Vorhaben in den vergangenen Jahren Mittel beantragt wurden. Für den Kirchturm ist ein entsprechender Antrag damit nur logisch.

Zum geplanten Bau des REWE-Marktes kann ich nach Rücksprache mit dem Investor mitteilen, dass derzeit die letzten Grundstücke beim Grundbuchamt zur Umschreibung beantragt sind. Der Kaufpreis ist bereits geflossen. Damit liegen dann alle rechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn vor. Sobald ich genaueres weiß, werde ich dies mitteilen. Es zeichnet sich ab, dass der eigentliche Bau und damit die Eröffnung des Marktes im Frühjahr 2015 sein werden. Leider kann ich hier nur drängen, aber nicht bestimmen, wann es losgeht.

In der Hauptausschusssitzung am 22. Oktober wurde umfassend zum Thema Grünschnittentsorgung diskutiert. Die Abfallentsorgung, also auch die Entsorgung von Grünschnitt, ist rechtlich allein Sache des Landkreises Gotha. Eine eigene Verwertung durch die Stadt Tambach-

Dietharz scheidet damit aus. Ich habe bereits am 13.08.2013 eine Anfrage beim Landkreis Gotha gestellt und die Einrichtung einer Grünschnittannahmestelle in Tambach-Dietharz gefordert. Laut Antwortschreiben des Landratsamtes Gotha vom 27.08.2014 besteht die Hoffnung auf eine Grünschnittannahmestelle, allerdings erst ab 2016. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist laut einhelliger Auffassung im Stadtrat in Tambach-Dietharz per Allgemeinverfügung untersagt. Verbrannt werden darf ohnehin nur trockenes unbelastetes Material in einem Abstand von mindestens 50 m zu öffentlichen Straßen, 100 m zu Waldflächen, 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und 5 m zur Grundstücksgrenze. Selbst wenn es erlaubt wäre, bleibt also nicht viel übrig, was und wo man verbrennen kann. Laub und Gras wären ohnehin nicht verbrennbar. Derzeit bleibt also nichts anders übrig, als den Grünschnitt selbst zu kompostieren. Soweit dies nicht möglich ist, ist eine Anlieferung zu den vom Landkreis festgelegten Preisen bei den Wertstoffhöfen in Waltershausen oder Ohrdruf möglich. Einen weitergehenden Service bietet im Sommer der Wurmverein in der Triftstraße, bei welchem Sie am Montagnachmittag ihren Grünschnitt gegen ein moderates Entgelt abliefern können. Der Verein sammelt den kompostierbaren Abfall in einem Container, welcher dann wieder gegen Entgelt über eine Firma beim Landkreis abgeliefert wird. Eine Eigenverwertung durch die Würmer des Vereins ist nicht möglich. Ich werde weiter daran arbeiten, dass der Landkreis in absehbarer Zeit in unserer Stadt zumindest für den Grünschnitt eine Annahmestelle des Wertstoffhofes einrichtet. Ich sehe den Landkreis hier eindeutig in der Pflicht. Unsere Kreistagsabgeordneten haben mir ihre Unterstützung zugesagt.

Wie ich bereits in der Augustausgabe des Stadtkuriers angekündigt habe, sind inzwischen weitere „Zickzack-Linien“ im Kurvenbereich am Bauhof in der Oberhofer Straße eingezeichnet worden, um die durch parkende Autos verkomplizierte Verkehrssituation zu entschärfen. Bereits damals habe ich mitgeteilt: „Der Bereich zwischen den markierten Flächen ist als Kurvenbereich eine unübersichtliche Stelle im Sinne des § 12 Absatz 1 StVO. Das Parken und Halten ist dort von Gesetzes wegen nicht erlaubt.“ Nachdem nunmehr aber gerade dort Fahrzeuge abgestellt werden, weise ich hiermit nochmals auf diesen Umstand hin. Das Ordnungsamt wird auf die Einhaltung der StVO achten!

Die Arbeitsgruppe für die Loipen hat pünktlich vor der kalten Jahreszeit ihre Arbeit wieder aufgenommen. Es werden nunmehr alle Wege vorbereitet und Vereinbarungen getroffen, so dass wir bei entsprechendem Schneefall gute Loipen präparieren können.

Das Jubiläum 50 Jahre Biathlon in Tambach-Dietharz konnten wir am 08. November feiern. Dazu hatte der Sportverein, Abteilung Wintersport, eine Ausstellung gestaltet, mit einem Tag der offenen Tür über seine Aktivitäten berichtet und zur Abendveranstaltung geladen. Zahlreiche Gäste ehrten den Verein.

Eine sehr schöne Hubertusmesse konnten wir am 09. November in der Bergkirche feiern. Die zahlreichen Besucher, darunter auch unser Landrat, konnten wieder dem wunderbaren Klang der Naturhörner lauschen. Später gab es schmackhafte Kost. Herr Seidenberg stellte die neuen Fenster vor.

Am 11. November hatten wir in diesem Jahr gleich zwei Veranstaltungen. Zunächst waren der TFC und die Regelschule im Bürgerhaus zu Gast und haben das Rathaus für die 5. Jahreszeit gestürmt. Nun regiert wieder König Karneval. Um 17 Uhr fand unser Martinsumzug statt. Ich danke allen Mitwirkenden, der Feuerwehr, der Kirchengemeinde, dem Posaunenchor und den Bauhofmitarbeitern.

Den Volkstrauertag begehen wir am 16. November auf dem Friedhof und nach dem Pyramidenanschieben am 29. November findet am

30. November unser Weihnachtsmarkt in der Schützenstraße und am Schützenplatz statt. Sie sind alle herzlich eingeladen. Bitte vergessen Sie auch nicht die Faschingseröffnung am 15. November und die Ausstellung unseres Kaninchenzuchtvereins am 22./23. November im Bürgerhaus!

Im Lohmühlentheater hat die Spielzeit begonnen. Schon der Titel des Stücks – „Stirb schneller Liebling“ – verspricht ein kurzweiliges Vergnügen. Gehen Sie doch mal hin!

Ganz besonders herzlich einladen möchte ich schon heute unsere Seniorinnen und Senioren am 14. Dezember um 14.00 Uhr in den Saal des Bürgerhauses zu unserer Seniorenweihnachtsfeier.

Für 2015 sollten Sie sich schon heute den 10. Mai vormerken, an diesem Tag findet unsere Lutherwanderung auf dem Lutherweg von Schmalkalden nach Tambach-Dietharz statt.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 006/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmresultat:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in der Sitzung am 17.09.2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Tambach-Dietharz“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt in der unteren gerundeten Hälfte drei Fichten auf Waldboden, in der oberen Hälfte mittig eine senkrecht stehende Axt mit der Schärfe nach oben links gerichtet. Diese wird gekreuzt von zwei Steinschlägeln.

(2) Die Flagge der Stadt trägt zu 1/4 die Farbe grün, 2/4 die Farbe silber und 1/4 die Farbe grün längs mit dem im silbernen liegenden mittig angeordneten städtischen Wappen. Aus Gründen der besseren Darstellbarkeit kann in Ausnahmefällen für die Farbe „Silber“ auch die Farbe „Weiß“ eingesetzt werden.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift

„Thüringen“

„Stadt Tambach-Dietharz“

und zeigt das Stadtwappen.

§ 3

Einwohnerantrag

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

(2) Der Einwohnerantrag ist schriftlich an die Stadt zu richten. Die Zulässigkeit des Einwohnerantrags setzt voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 300 Einwohnern der Stadt, unterzeichnet sein muss. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner, die am Tage der Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Stadtrat. Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Stadtrat innerhalb von drei Monaten nach Eingang über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden; er soll hierbei Vertreter des Einwohnerantrags hören.

(4) § 3a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes findet keine Anwendung.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der

Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters übernimmt die Leitung der Stadtratssitzung das jeweils älteste in der Stadtratssitzung anwesende Mitglied des Stadtrates.

§ 7

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 8

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen, als Entschädigung nach der Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen

monatlichen Sockelbetrag in Höhe von	10,00 Euro
sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von	16,00 Euro

für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, bzw. im Verhinderungsfall als stellvertretendes Ausschussmitglied wirksam werden, und den Fraktionssitzungen.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Einfache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen.

Mehr als ein Sitzungsgeld darf pro Tag nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 26,00 Euro.

Die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten am Wahltag zusätzlich 10,00 EUR.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnorts für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 5 bis 14 Stunden für Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld in Höhe von 6,00 EUR, soweit die Dienstreise vom Bürgermeister nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) angeordnet oder genehmigt worden ist.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten als Auslage bei angeordneten Brandsicherheitswachen im Sinne des § 22 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 05.02.2008, zuletzt geändert am 30. März 2012, 2,50 EUR pro angefangene Stunde.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung

der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 50,00 Euro
 der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 50,00 Euro
 der Vorsitzende einer Fraktion 50,00 Euro.

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Stadtratsmitglieder wird für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, neben der nach Absatz 1 zu zahlenden Entschädigung ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Absatz 1 gezahlt.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält neben den vorgenannten Entschädigungen für die ihm weiter entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

(7) Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, wird die Aufwandsentschädigung nach Absatz 6 ab dem vierten Monat gemäß den Maßgaben der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) monatlich für die Vertretung des Bürgermeisters auf die Höhe des Grundgehaltes des Bürgermeisters erhöht. Die Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Höhe eines Dreißigstels des monatlichen Grundbetrags berechnet.

(8) Der Ortswegewart erhält für seine hohen Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR.

(9) Der Baumschutzbeauftragte erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 EUR.

(10) Der Betreuer des Rotwildgeheges erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

(11) Der Betreuer des Damwildgeheges erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

(12) Der Betreuer Kurpark erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Der Stadtkurier“ der Stadt Tambach-Dietharz.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekanntgemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgender Anschlagtafel:

Infotafel in der Burgstallstraße 31a in Tambach-Dietharz

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

In der Urschrift der öffentlichen Bekanntmachungen ist die Form und Art der Veröffentlichung bekannt zu machen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses werden ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgender Anschlagtafel:

Infotafel in der Burgstallstraße 31a

Infotafel Meister-Eckhart-Park

Infotafel Oberhofer Straße

Infotafel Straße der Einheit

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Anschlagtafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.09.2009, zuletzt geändert mit Datum vom 01.04.2014, außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 30.10.2014

gez. Schütz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 006/02/2014 vom 17.09.2014 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 20.10.2014 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 30.10.2014 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
 Bürgermeister

Beschluss Nr. 007/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17

anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 008/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Sport und Kultur

Der Stadtrat beschließt:
Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Sport und Kultur wird wie folgt besetzt:

1. Mitglieder

Herr Linz Herr Smolny
Herr Groll Herr Völker

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

2. Stellvertretende Mitglieder

Frau Mende Stellvertreter für Herrn Linz
Herr Pfannstiel Stellvertreter für Herrn Groll
Herr Schüßler Stellvertreter für Herrn Smolny
Herr Jäger Stellvertreter für Herrn Völker

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

3. berufene Bürger

Frau Kraft
Herr Laars

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss Nr. 009/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Bestellung von 2 Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt,
Frau Evelyn Mende
Herr Ralf Bergmann

als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Tambach-Dietharz zu bestellen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss Nr. 010/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz - Siegel -
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert mit Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	252.000		4.567.050	4.819.050
die Ausgaben	252.000		4.567.050	4.819.050
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	144.700		1.116.550	1.261.250
die Ausgaben	144.700		1.116.550	1.261.250

§ 2

Es gilt der mit dem Nachtragshaushaltsplan geänderte Stellenplan.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 29.10.2014

Stadt Tambach-Dietharz

- Siegel -

gez. Schütz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2014

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung beraten und in der 2. Tagung des Stadtrates am 17.09.2014 beschlossen (Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 010/02/2014 und Beschluss über den fortgeschriebenen Finanzplan 2013 - 2017 Nr. 011/02/2014). Gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung wurde die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.2014 vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben des Landrates vom 22.10.2014.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung nicht enthalten.

Auflagen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit

vom 14.11.2014 bis 28.11.2014

während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28, öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Zimmer 28 der Stadtverwaltung möglich.

Tambach-Dietharz, den 30.10.2014

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 011/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Finanzplan der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2013 - 2017

Der Stadtrat beschließt den mit der Nachtragshaushaltssatzung 2014 fortgeschriebenen Finanzplan der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2013 - 2017.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17

anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 012/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Wohngebiet „Hög“ - Stadt Tambach-Dietharz-

Der Stadtrat beschließt:

- 01 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz den Bebauungsplan Wohngebiet „Hög“, in der Fassung vom 12.08.2014 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Hög“ vom 12.08.2014 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Wohngebiet „Hög“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17

anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 013/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Hög“ - Stadt Tambach-Dietharz -

Der Stadtrat beschließt:

- 01 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz den Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Hög“, in der Fassung vom 12.08.2014 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zum Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Hög“ vom 12.08.2014 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Hög“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17

anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. 015/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Verkaufspreise Souvenirs

Der Stadtrat beschließt:

Die Entgelte für den Verkauf von Souvenirs werden wie folgt festgesetzt:

DVD „700 Jahre Tambach-Dietharz“	7,00 EUR
Rennsteig-Schild groß	8,00 EUR
Rennsteig-Schild mittel	6,00 EUR
Rennsteig-Schild klein	5,00 EUR
Rennsteig-Schild gefräst	10,00 EUR
Holzbrettchen mit Messer	10,00 EUR
Holz-Uller	3,50 EUR
Rennsteig-Uller Holz	2,50 EUR
Rennsteig-Uller Plastik	2,50 EUR
Holzschild mit Lutherspruch	7,00 EUR

Alle Entgelte enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
 anwesend: 15
 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss Nr. 016/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Städtebauförderung - Jahresantrag 2015 (TL-AdW)

Der Stadtrat beschließt den

Jahresantrag 2015

Thüringer Landesprogramm zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum - Förderschwerpunkt Rückbau (TL-AdW)

Ansprechpartner: Frau Wolf, Bauamtsleiterin
 Telefon: 036252 344-23
 Landkreis: Gotha

TAMBACH-DIETHARZ, EHEMALIGE GLÜH SOCKELFABRIK „GLÜSO“

Die Maßnahme beinhaltet Projekte der Initiative "Genial zentral": Ja Nein

Wenn ja, Bezeichnung des Projektes:

Angaben in Tausend Euro						
Kostenart	Summe beantragter Förderbetrag	Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)				
		im Programmjahr	in den Fortschreibungsjahren			
		2015	2016	2017	2018	2019
1. Vorbereitungen	-	-	-	-	-	-
2. Grunderwerb	-	-	-	-	-	-
3. Ordnungsmaßnahmen	1.186,7	416,0	770,7	-	-	-
4. Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen	-	-	-	-	-	-
Summe Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)	1.186,7	416,0	770,7			
beantragte Zuwendungen	1.186,7	416,0	770,7			

In den Projektaufufen 2011 und 2012 wurde für den Teil Rückbau für das o. g. Landesprogramm von einer Zuwendung von bis zu 100 % der Gesamtkosten ausgegangen. Diese Möglichkeit sieht die aktuelle Städtebauförderrichtlinie nicht mehr vor. Um alle Chancen zu nutzen, wird im Jahresantrag 2015 trotzdem wieder eine 100%ige Zuwendung (Landesmittel) für das Vorhaben beantragt. In den Haushalt ist unabhängig davon ein Miteleistungsanteil für das Vorhaben von 33,33 % der Kosten einzustellen. Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
 anwesend: 15
 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz - Siegel -
Bürgermeister

Anlage 1

Erläuterungen zum Jahresantrag 2015

Thüringer Landesprogramm zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum - Förderschwerpunkt Rückbau (TL-AdW)

beabsichtigte Vorhaben gegliedert nach Kostenarten Seite 1 ¹	Förderbetrag	im Programmjahr	in den Fortschreibungsjahren			
		2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>	1.186,7	416,0	770,7			
3.1. ehemalige Glühsockelfabrik „GLÜSO“ Schmalkalder Straße 14 Rückbau inkl. Altlastenbeseitigung/Herrichten für Nachnutzung	1.186,7	416,0	770,7			
<u>4. Baumaßnahmen</u>	0,0	0,0	0,0			
<u>5. Sonstiges</u>	0,0	0,0	0,0			
Endsumme	1.186,7	416,0	770,7			

¹ Vorhaben, die der EU-Kofinanzierung dienen, sind mit * zu kennzeichnen.

Beschluss Nr. 017/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Städtebauförderung - Jahresantrag 2015 (TL-S, BL-FI)

Der Stadtrat beschließt den

Jahresantrag 2015

Thüringer Landesprogramm Sanierung (TL-S)

Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)

Ansprechpartner: Frau Wolf, Bauamtsleiterin

Telefon: 036252 344-23

Landkreis: Gotha

SANIERUNG STADTKERN TAMBACH-DIETHARZ

Die Maßnahme beinhaltet Projekte der Initiative "Genial zentral": Ja Nein

Wenn ja, Bezeichnung des Projektes:

Angaben in Tausend Euro						
Kostenart	Summe beantragter Förderbetrag	Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)				
		im Programmjahr	in den Fortschreibungsjahren			
		2015	2016	2017	2018	2019
1. Vorbereitungen	25,0	25,0	-	-	-	-
2. Grunderwerb						
3. Ordnungsmaßnahmen						
4. Baumaßnahmen	217,5	117,5	25,0	25,0	25,0	25,0
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen	230,0	50,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Summe Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)	472,5	192,5	70,0	70,0	70,0	70,0
beantragte Zuwendungen	315,0	128,3	46,7	46,7	46,7	46,7

Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Stimmergebnis:
13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Anlage 1

Erläuterungen zum Jahresantrag 2015

Thüringer Landesprogramm Sanierung (TL-S) Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)

beabsichtigte Vorhaben gegliedert nach Kostenarten Seite 1 ¹	Förderbetrag	in den Fortschreibungsjahren				
		im Programmjahr	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>1. Vorbereitung</u>	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Fortschreibung)	25,0	25,0				
<u>2. Grunderwerb</u>	0,0	0,0				
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>	0,0	0,0				
<u>4. Baumaßnahmen</u>	217,5	117,5	25,0	25,0	25,0	25,0
4.1 Lutherkirche, Sanierung Kirchturm (GK: 154.100,00 EUR, FB: 60 %)	92,5	92,5				
4.2 Kommunales Förderprogramm	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
<u>5. Sonstiges</u>	230,0	50,0	45,0	45,0	45,0	45,0
5.1 Sanierungsträgerhonorar	200,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
5.2 Öffentlichkeitsarbeit	30,0	10,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Endsumme	472,5	192,5	70,0	70,0	70,0	70,0

¹ Vorhaben, die der EU-Kofinanzierung dienen, sind mit * zu kennzeichnen.

Beschluss Nr. 018/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Verbleib Mitgliedschaft im Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.

Der Stadtrat beschließt:
Die Stadt Tambach-Dietharz verbleibt im Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. bei Erhalt aller ihrer satzungsmäßigen Rechte.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss Nr. 019/02/2014 des Stadtrates vom 17.09.2014

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha und seine Kommunen

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Die Stadt Tambach-Dietharz beschließt die Annahme des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gotha und seine Kommunen“ mit den für die Stadt Tambach-Dietharz relevanten Aussagen.
- 002 Die Stadt Tambach-Dietharz beschließt die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gotha und seine Kommunen“ mit den für die Stadt Tambach-Dietharz relevanten Handlungsoptionen in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage und erzielbaren Fördermitteln.
- 003 Die Stadt Tambach-Dietharz beschließt den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems (Klimaschutzmanagement).
Zu diesem Zweck beteiligt sich die Stadt Tambach-Dietharz am kreisweiten Klimaschutz-Controllingsystem (Einsetzung eines für den Landkreis Gotha und seine

- 004 Kommunen tätigen Klimaschutzmanagers) in fachlicher und finanzieller Verantwortung des Landkreises Gotha. Der Bürgermeister der Stadt Tambach-Dietharz wird beauftragt, die diesbezügliche „Gegenseitige Erklärung“ zwischen dem Landkreis und der Stadt Tambach-Dietharz zu unterzeichnen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

- Siegel -

Parkordnung der Stadt Tambach-Dietharz

Parkplatz Neue Ausspanne in Tambach-Dietharz

**§ 1
Geltungsbereich**

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Parkplatz ist nur nach Maßgabe dieser Parkordnung zulässig. Jede/r Nutzer/in unterwirft sich mit dem Abstellen seines/ihrer Fahrzeuges dieser Parkordnung.

**§ 2
Nutzungszeiten**

Die Nutzung der Parkflächen ist täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr möglich und von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr gebührenpflichtig.

**§ 3
Nutzung**

Vor Nutzung des Parkplatzes ist ein Parkschein zu erwerben. Dieser ist nach außen gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Gegenstand der Nutzung ist ausschließlich die Nutzung der jeweiligen Abstellfläche. Die Verwahrung bzw. Beaufsichtigung des Kraftfahrzeuges wird seitens der Stadt Tambach-Dietharz nicht geschuldet.

§ 4 Nutzungsvorschriften

Kraftfahrzeuge sind so abzustellen, dass jeweils nur ein Parkplatz benutzt wird. Beim Abstellen des Fahrzeuges sind die Bodenmarkierungen zu beachten.

Das Fahrzeug darf vom/von der Parkplatznutzer/in nur zum Zwecke des Parkens abgestellt werden.

Verboten sind daher unter anderem:

- das Abstellen von Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen
- das Betanken und Waschen von Fahrzeugen,
- die Vornahme von Reparaturen oder Ölwechsel.

Im gesamten Bereich des Parkplatzes sind die Vorschriften der StVO zu befolgen, soweit in dieser Parkordnung nichts anderes bestimmt ist.

Der/Die Parkplatznutzer/in hat das abgestellte Fahrzeug zu sichern, ordnungsgemäß zu verschließen, ferner Verunreinigungen des Parkplatzes zu unterlassen, widrigenfalls diese auf seine/ihre Kosten beseitigt werden.

Den Anordnungen des Parkplatzaufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 5 Vertragsverletzung und Haftung

Verstöße gegen die behördlichen Vorschriften, Nichtbefolgung der Parkordnung oder der Anweisungen des Parkplatzaufsichtspersonals berechtigen die Stadt Tambach-Dietharz zur Untersagung der weiteren Benutzung des Parkplatzes.

Wenn der/die Parkplatznutzer/in Anlagen und/oder Einrichtungen auf dem Parkplatzgelände beschädigt, ist er/sie verpflichtet, den verursachten Schaden zu ersetzen, wenn er/sie nicht beweist, dass der Schaden nicht auf sein/ihr sorgfaltswidriges Verhalten zurückzuführen ist. Darüber hinausgehende Haftungsbestimmungen nach ABGB, EKHG sowie sonstige gesetzlichen Vorschriften bleiben davon unberührt. Im Falle einer Schadenszufügung ist das Parkplatzaufsichtspersonal unverzüglich zu verständigen.

Für Schäden an Fahrzeugen, die vom Parkplatzaufsichtspersonal oder sonstigen von der Stadt Tambach-Dietharz beauftragten Personen nachweislich verschuldet wurden, wird nur gehaftet, wenn der Schaden vor Verlassen des Parkplatzes (unter Vorlage des Parkscheines oder einer sonstigen Parkberechtigung) gemeldet wird.

§ 6 Haftungsausschluss

Wegen der großen Zahl der eingestellten Fahrzeuge und der Art der Geschäftsabwicklung ist eine Einflussnahme der Stadt Tambach-Dietharz auf das Verhalten Dritter nicht gegeben. Der/Die Parkplatznutzer/in ist daher für die Sicherung seines/ihrer Fahrzeuges selbst verantwortlich. Es besteht seitens der Stadt Tambach-Dietharz keine Haftung für Schäden (insbesondere Einbruch und/oder Diebstahl) durch Dritte.

§ 7 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung der Abstellflächen besteht Kostenpflicht. Dies wird in einer Gebührenordnung geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Parkordnung tritt am 08.08.2014 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 08.08.2014

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren

(Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetze und Verordnungen vom 17. Juni 2013 (BGBl. S. 1558), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Tambach-Dietharz nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf dem öffentlich gewidmeten Parkplatz Neue Ausspanne in Tambach-Dietharz werden Parkgebühren erhoben.

§ 2 Entstehen der Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühr für den Parkplatz Neue Ausspanne beträgt 3,50 EUR pro Tag.
 - (2) Für Kurkarteninhaber beträgt die Gebühr 3,00 EUR pro Tag.
 - (3) Die Jahreskarte kostet 35,00 EUR und ist für das jeweilige Kalenderjahr gültig.
 - (4) Die Jahreskarte 2014 kostet 15,00 EUR.
- Die Gebühr beinhaltet die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am 8. August 2014 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Parkgebührenordnung tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 01.08.2006 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 08.08.2014

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

An alle Wasserkunden,
im Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
des Gotha und Landkreisgemeinden wird die

Stichtagsablesung der Wasserzähler

für den Verbrauchszeitraum 2014 zu den nachfolgend genannten
Terminen durchgeführt:

10.11.2014 - 15.11.2014

Gotha-Stadt, Gotha OT Sundhausen, Waltershausen-Stadt,
Tambach-Dietharz und Hörsel OT Hörselgau

17.11.2014 - 22.11.2014

Gotha-Stadt, Gotha OT Siebleben, Waltershausen-Stadt, Tam-
bach-Dietharz, Waltershausen OT Fischbach,

24.11.2014 - 29.11.2014

Gotha Stadt, Gotha OT Siebleben, Waltershausen-Stadt, Tam-
bach-Dietharz, Waltershausen OT Schwarzhausen

01.12.2014 - 06.12.2014

Ballstädt, Bufleben Ort, Bufleben OT Hausen, Friemar, Mol-
schleben, Pferdingsleben, Drei Gleichen OT Cobstädt und OT
Mühlberg, Günthersleben-Wechmar OT Wechmar, Tambach-
Dietharz, Hörsel OT Aspach, OT Fröttstädt, Teutleben und Trüg-
leben, Waltershausen OT Schmerbach,

08.12.2014 - 13.12.2014

Emleben, Goldbach, Hochheim, Petriroda, Remstädt, Schwab-
hausen, Tüttleben, Westhausen, Bufleben OT Pfullendorf, Drei
Gleichen OT Großbrettbach und Mühlberg, Gotha OT Uelleben,
Gräfenhain, Hörsel OT Laucha, Waltershausen OT Winterstein
und Schnepfenthal

15.12.2014 - 20.12.2014

Emleben, Eschenbergen, Nottleben, Tröchtelborn, Warza, Gotha
OT Boilstädt und Uelleben, Drei Gleichen OT Seebergen und
Grabsleben, Günthersleben-Wechmar OT Günthersleben, Grä-
fenhain, Georgenthal OT Nauendorf, Hörsel OT Mechterstädt,
Waltershausen OT Langenhain und Wahlwinkel

Die Ablesungen erfolgen auch außerhalb der regulären Arbeits-
zeit und an den Wochenenden. Wir bitten unsere Kunden, den
ungehinderten Zugang zu den Messstellen zu ermöglichen und
eine gefahrlose Tätigkeit der Wasserzählerableser durch Verwah-
rung von frei laufenden Hunden zu sichern.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen
und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten.
Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfs-
mitteln öffnen lassen.

Die eingesetzten Arbeitskräfte sind gehalten, sich entsprechend
auszuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.wazv-gotha.de /
wag_ablesung.htm](http://www.wazv-gotha.de/wag_ablesung.htm).

Sofern für den Abrechnungszeitraum 2014 **Abzugsmengen** be-
rücksichtigt werden sollen, sind diese **bis zum 15.01.2015** dem
WAZV zu melden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns auch telefonisch unter
03621/387-550.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Einladung

Im Rahmen seines Arbeitsbesuches am **Montag, 24.11.2014**
in unserer Stadt führt der Landrat Herr Gießmann gemein-
sam mit dem Bürgermeister eine Bürgersprechstunde durch.
Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich
eingeladen.

**Zeitraum: 24.11.2014
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus, Vereinsraum
Burgstallstraße 31a**

**Marco Schütz
Bürgermeister**

Wir bedanken uns für

**60 Jahre treue Dienste
in der Feuerwehr**

bei:

**Kamerad Horst Lips
Kamerad Erich Klein
Kamerad Bruno Wiegandt**

**Marco Schütz
Bürgermeister**

**Freiwillige
Feuerwehr**

**Feuerwehrverein
Tambach-Dietharz e.V.**

Sprechzeiten des Sanierungsbüros

Hiermit geben wir Ihnen den nächsten Sprechtag des Sanie-
rungsbüros Wohnstadt Thüringen bekannt:

22. November 2014

Die Beratungen sind kostenlos und finden von 9.00 bis 12.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Tambach- Dietharz im Zimmer 113 statt.
Terminvereinbarungen über die Stadtverwaltung, Bauamt, Frau
Bohner, Zimmer 119, Tel. 3 44 - 24.

**Wolf
Bauamtsleiterin**

Termin Grundstücks- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses
wird durchgeführt als öffentliche Tagung

**am Mittwoch, den 26.11.2014
um 19.00 Uhr
in der Stadtverwaltung (Konferenzraum)
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Schübler
Vorsitzender Grundstück- und Bauausschuss**

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig
Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 036252 49200 **am letzten Dienstag eines jeden Monats von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz Burgstallstr. 31a, Raum 29** statt.

Haar
Schiedsmann

Beratung der Deutschen Rentenversicherung

Jeden **2. und 4. Dienstag** des Monats findet von **14.00 bis 18.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Tambach-Dietharz eine Beratung und Aufnahme von Rentenansprüchen aller Art statt. Terminvergabe für schriftliche Anträge unter 03622/60236 bzw. 0174 - 9177431

Gimm
Hauptamt

Tourist-Information

Veranstaltungen November / Dezember

Dienstag, 11.11.2014

17.00 Uhr Sankt Martins Umzug zum Martinsfest von der Bergkirche zur Lutherkirche

Samstag, 15.11.2014

17.00 Uhr Militär-Kammermusik-Festival Lutherkirche am Marktplatz

Samstag, 15.11.2014

20.11 Uhr Eröffnung der 47. Faschings-Saison mit der Fux-Band Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 16.11.2014

14.00 Uhr Volkstrauertag mit feierlicher Kranzniederlegung Friedhofskapelle

Sonntag, 16.11.2014

16.00 Uhr Das Tambacher Lohmühlentheater präsentiert: „Stirb schneller Liebling“ - eine Kriminalkomödie in drei Akten Erlebnispark Lohmühle, KVV in der Falken-Apotheke, Hauptstraße 78 (Eintritt: 7 EUR)

Samstag, 22.11.2014

9 - 17 Uhr Kaninchen-Ausstellung Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 23.11.2014

9 - 16 Uhr Kaninchen-Ausstellung Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 23.11.2014

10.00 Uhr Totensonntag Lutherkirche am Marktplatz

Samstag, 29.11.2014

16.00 Uhr Pyramidenanschieben und Weihnachtsmarkt am Heimatmuseum und auf dem Schützenplatz

Samstag, 29.11.2014

19.00 Uhr Das Tambacher Lohmühlentheater präsentiert: „Stirb schneller Liebling“ - eine Kriminalkomödie in drei Akten

Erlebnispark Lohmühle, KVV in der Falken-Apotheke, Hauptstraße 78 (Eintritt: 7 EUR)

Samstag, 29.11.2014

20.00 Uhr Benefiz-Adventskonzert der Ingerslebener Schalmeyen Big Band Lutherkirche am Marktplatz

Sonntag, 30.11.2014

10.00 Uhr Gemeinsamer Orgelgottesdienst und Abendmahl zum 1. Advent Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Sonntag, 30.11.2014

14.00 Uhr Weihnachtsmarkt Schützenplatz

Sonntag, 07.12.2014

10.00 Uhr Gemeinsamer Bläsergottesdienst zum 2. Advent Lutherkirche am Marktplatz

Sonntag, 14.12.2014

9-12 Uhr Weihnachtsgangsschießen auf den Pfahl, KK-Gewehr (Holzgans) Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 14.12.2014

14.00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier Lutherkirche am Marktplatz

Sonntag, 14.12.2014

15.00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 19.12.2014

19.00 Uhr Weihnachtskonzert der Musikschule Fröhlich Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 21.12.2014

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Mittwoch, 24.12.2014

15.00 Uhr Christvesper Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Mittwoch, 24.12.2014

16.00 Uhr Christvesper Lutherkirche am Marktplatz

Mittwoch, 24.12.2014

17.30 Uhr Christvesper Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Mittwoch, 24.12.2014

22.00 Uhr Christvesper Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Donnerstag, 25.12.2014

10.00 Uhr Festgottesdienst zum 1. Christtag Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Freitag, 26.12.2014

16.00 Uhr Bläsergottesdienst zum 2. Christtag Lutherkirche am Marktplatz

Mittwoch, 31.12.2014

17.30 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl Lutherkirche am Marktplatz

Jede Woche wieder:

Montag

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Montag und Dienstag

20 - 22 Uhr Montagsmaler und Dienstmaler des Kunstzirkels „da Vinci“ ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen von Angelteich bis Wasserspielplatz Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr Krabbelgruppe des Familienzentrums Tambach-Dietharz Bürgerhaus/Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 14.00 Uhr Wildfütterung
am Wildgehege Nähe Saurier-Ausgrabungsstätte

Sonntag

9 - 12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter: www.tambach-dietharz.de




Benefiz- Adventskonzert der „Ingerslebener“ Schalmeien Bigband

am 29. November 2014 in Tambach-Dietharz

Deutschlands bekannteste und erfolgreichste Schalmeienformation gastiert erstmalig im Rahmen ihrer diesjährigen Weihnachtstournee am 29. November, um 20 Uhr in der Lutherkirche von Tambach-Dietharz!

Der mehrfache Deutsche Meister wird direkt nach seinem bereits ausverkauften Konzert in der Stadthalle Arnstadt am 28.11. nach Tambach-Dietharz reisen, um die Spendenaktion für die Glocke der Lutherkirche zu unterstützen. Die 25 Musiker präsentieren eine Mischung von traditionellen und modernen Weihnachtsliedern, Gospel, Soul sowie Pop im unvergleichbaren Schalmeienbigbandsound!

Die gesamten Einnahmen des Benefizkonzertes erhält der Förderverein Luther 2017 des Luftkurortes für dessen Spendenaktion!

Weitere Stationen der Tournee führen zum berühmten Christkindmarkt und am 21.12. nach Erfurt auf die Open Air Bühne mit Dom & Severikirche als beeindruckende Kulisse ihres Tourneeabschlusskonzertes.



Hallo liebe Tambacher, Dietharzer und Gäste!

Das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Und wenn auch Frau Holle auf sich warten lässt, Weihnachten naht bereits mit großen Schritten. Um die letzten Wochen des Jahres einzuläuten, laden wir Euch alle ganz herzlich zum

traditionellen Weihnachtsmarkt am Sonntag den 30. November 2014

ein.



Und weil es im letzten Jahr so schön war, findet der Weihnachtsmarkt wieder am Schützenplatz statt.

Unterstützt werden wir dabei wieder von unseren einheimischen Gewerbetreibenden, Schulen und verschiedenen Vereinen, welche sich mit buntem Programm, vielfältiger Verpflegung und schönen Geschenkkästen für Groß und Klein beteiligen. Frau Kachel mit ihrem Team bereichert den Nachmittag mit Kaffee und Kuchen in der Tagespflege des Seniorenwohnheims und im IB Jugendclub wird mit Frau Ortlepp wieder gebastelt und geschminkt.

Extra für uns hat ein netter älterer Herr im roten Mantel mit seinen entzückenden Engelchen seine Weihnachtsvorbereitungen auf „Eis“ gelegt, um den anwesenden Kindern die Wartezeit auf den 24. Dezember zu erleichtern. Laut „Busch- und Waldfunk“ hat er wieder einen großen Sack mit geheimnisvollem Inhalt dabei.

Einen Haken hat die Sache allerdings: alle Kinder, die ein Geschenk aus dem großen Sack erhalten möchten, müssen ein Gedicht oder Lied vortragen oder zumindest die spannende Frage beantworten:

Wie heißt der spendable Herr im roten Mantel?

Also liebe Kinder, schnell ein Gedicht oder Lied lernen, Papa, Mama, Oma, Opa und der „Verwandtschaft“ Bescheid sagen und dann alle auf zum Weihnachtsmarkt in der „Tunk“!

Name der Veranstaltung: WEIHNACHTSMARKT
Datum: 30. November 2014
Beginn: 14.00 Uhr
Ort: Schützenplatz

Tourist-Information
 Undine Rausch

Weihnachtsmarkt

in Tambach-Dietharz

am 30. November 2014 ab 14.00 Uhr

am Schützenplatz, in der Schützenstraße

Eröffnung durch den Bürgermeister

**Buntes Programm am Nachmittag für
Groß und Klein**

Basteln und Kinderschminken im IB Jugendclub

Kaffee und Kuchen im Seniorenwohnheim

weihnachtliche Stände mit Geschenkartikeln,

Bratwurst, Glühwein, heiße Tees und vieles mehr...

Senioren-Weihnachtsfeier

im Saal des Bürgerhauses

am 14. Dezember 2014 von 15 bis 18 Uhr

besinnliches Beisammensein

bei Kaffee und Weihnachtsgebäck

mit buntem Programm

und Heimfahrtservice

Aus der Stadt- und Kurbibliothek

Renovierung in der Stadt- und Kurbibliothek



Unsere Stadt- und Kurbibliothek bekommt einen neuen Fußbodenbelag. Während der Renovierungsarbeiten, **vom 17. November bis (voraussichtlich) zum 28. November**, zieht die Bibliothek um.

In der Tourist-Information wird Ihnen (und euch) eine Auswahl an Medien zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Auf dem Weihnachtsmarkt, **am 30. November**, ist die Bibliothek mit einem Bücherflohmarkt-Stand vertreten. Es werden gebrauchte Bücher, Spiele und DVDs zum Verkauf angeboten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.
K. Wouters

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz

Stadt- und Kurbibliothek

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Tel.: 036252 344-35

Öffnungszeiten:

Montag			13 - 17 Uhr
Dienstag	10 - 12	und	13 - 18 Uhr
Donnerstag			13 - 17 Uhr
Freitag			13 - 16 Uhr

Wir danken unseren Sponsoren des Talsperrenkonzertes

Thüringer Fernwasserversorgung

Ohra Energie GmbH

VR Bank Westthüringen eG

Thüringer Energie AG

Allgemeine Baustoff-Handels-Contor GmbH

Diabaswerk Nesselgrund GmbH & Co. KG

Landratsamt Gotha

Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

Autohaus Schöne Aussicht

und den Partnern

MDR MUSIKSOMMER

Blechbläser der Berliner Philharmoniker

Kinderhospiz Mitteldeutschland Nordhausen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gotha

sowie den vielen freiwilligen Helfern und allen,

die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



Wir danken unseren Sponsoren des Wildwasserraftings

Thüringer Fernwasserversorgung
 Kreissparkasse Gotha
 Thüringer Energie AG
 Rege Motorenteile GmbH
 Vereinsbrauerei Apolda GmbH
 Ohra Energie GmbH
 Landratsamt Gotha
 Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH
 Autohaus Meyer GmbH
 Autohaus Barth OHG
 WADO-Autoservice Floh GmbH & Co. KG
 Langenhan GmbH

und den Partnern

Berro Tours
 DLRG
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 DRK
 Foto Team Müller
 Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V.
 SUE N Band

sowie den vielen freiwilligen Helfern und allen,
 die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



- | | | |
|--------|----------------------------|--------------------|
| 02.12. | Frau Platz, Ruth | zum 78. Geburtstag |
| 02.12. | Herrn Riesebeck, Helmut | zum 75. Geburtstag |
| 03.12. | Herrn Gasirowski, Manfred | zum 75. Geburtstag |
| 03.12. | Frau Teichmüller, Margitta | zum 76. Geburtstag |
| 04.12. | Herrn Deichmann, Helmut | zum 80. Geburtstag |
| 04.12. | Herrn Neubauer, Joachim | zum 76. Geburtstag |
| 04.12. | Frau Völker, Gerda | zum 78. Geburtstag |
| 06.12. | Herrn Mandel, Günter | zum 80. Geburtstag |
| 06.12. | Frau Schwaab, Christa | zum 75. Geburtstag |
| 07.12. | Herrn Beier, Otto | zum 93. Geburtstag |
| 07.12. | Frau Greßler, Sieglinde | zum 75. Geburtstag |
| 08.12. | Frau John, Margot | zum 86. Geburtstag |
| 08.12. | Frau Schneider, Uta | zum 73. Geburtstag |
| 08.12. | Frau Türk, Christa | zum 80. Geburtstag |
| 08.12. | Frau Wismer, Erika | zum 75. Geburtstag |
| 09.12. | Frau Kolitsch, Helga | zum 85. Geburtstag |
| 09.12. | Frau Schmirler, Waltraud | zum 79. Geburtstag |
| 09.12. | Herrn Steinkopf, Hans | zum 80. Geburtstag |
| 10.12. | Frau Badel, Christa | zum 78. Geburtstag |
| 10.12. | Herrn Klein, Erich | zum 80. Geburtstag |
| 11.12. | Herrn Werkmeister, Rolf | zum 72. Geburtstag |



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

James Wiegandt
 geboren am 04.10.2014
 Ronny Coanca
 geboren am 10.10.2014
 Luise Kötteritz
 geboren am 21.10.2014



Wir trauern um

Wilfried Völker	verstorben am 26.09.2014
Franz Neissner	verstorben am 18.10.2014
Helmut Nacke	verstorben am 01.11.2014

Wir gratulieren

- | | | |
|--------|------------------------------|--------------------|
| 15.11. | Herrn Lesser, Manfred | zum 79. Geburtstag |
| 15.11. | Frau Prectel, Christa | zum 83. Geburtstag |
| 15.11. | Frau Raab, Helene | zum 92. Geburtstag |
| 15.11. | Frau Raab, Helga | zum 80. Geburtstag |
| 16.11. | Herrn Kachel, Diether | zum 73. Geburtstag |
| 16.11. | Herrn Peter, Rolf | zum 74. Geburtstag |
| 17.11. | Herrn Hornschuh, Franz | zum 75. Geburtstag |
| 17.11. | Frau Jurenda, Hildegard | zum 90. Geburtstag |
| 18.11. | Frau Bergmann, Brigitte | zum 71. Geburtstag |
| 18.11. | Frau Blank, Renate | zum 81. Geburtstag |
| 18.11. | Frau Hönig, Margot | zum 77. Geburtstag |
| 18.11. | Frau Horn, Renate | zum 76. Geburtstag |
| 20.11. | Frau Tanz, Waltraud | zum 81. Geburtstag |
| 21.11. | Herrn Kachel, Günter | zum 82. Geburtstag |
| 21.11. | Frau Stoischek, Renate | zum 74. Geburtstag |
| 23.11. | Herrn Schneider, Hans-Jürgen | zum 72. Geburtstag |
| 23.11. | Herrn Wolf, Heinz | zum 84. Geburtstag |
| 24.11. | Frau Hirschfeld, Erika | zum 75. Geburtstag |
| 25.11. | Herrn Gollhardt, Karl-Heinz | zum 74. Geburtstag |
| 26.11. | Frau Schlenger, Elisabeth | zum 81. Geburtstag |
| 26.11. | Frau Stötzer, Erika | zum 78. Geburtstag |
| 27.11. | Frau Rosumeck, Ursula | zum 70. Geburtstag |
| 28.11. | Herrn Pabst, Helmut | zum 83. Geburtstag |
| 28.11. | Frau Raab, Thea | zum 79. Geburtstag |
| 30.11. | Frau Hofmann, Sigrid | zum 77. Geburtstag |
| 01.12. | Frau Kruse, Elfriede | zum 82. Geburtstag |
| 02.12. | Herrn Hünefeldt, Fritz | zum 80. Geburtstag |

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag, Sonn- und Feiertag, 24.12. und 31.12. von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

kostenfrei und ohne Vorwahl unter der Nummer
116 117
 erreichbar.

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche
Notrufnummer 112
 angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

0180 5908077 (0,12 € pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Wochenende Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
gesetzliche Feiertage 18.00 Uhr des Vortages und endet
08.00 Uhr des folgenden Tages

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thueringen.de).

Havariedienst

GAS

Ohra Energie GmbH.....Tel.: 03622 6216

STROM

Thüringer EnergienetzeTel.: 0361 73907390

WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und LandkreisgemeindenTel.: 0172 7920153

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tambach-Dietharz

Pfarramt Hauptstraße 77
Pfarrer Johannes Seidenberg
Tel./Fax 36 22 3

Das Büro ist dienstags 13.30 - 16.30 Uhr und donnerstags 10.30 - 12.30 Uhr besetzt mit Frau Helga Stadler und Pfarrer Seidenberg.



Wir laden ein im November 2014 Unsere Gottesdienste

Volkstrauertag, 16.11.14

10.30 Uhr Gottesdienst
Georgenthal / Elisabethkirche
14.00 Uhr Gottesdienst
Tambach / Friedhofskapelle

Totensonntag, 23.11.14

10.00 Uhr Gottesdienst
Tambach / Lutherkirche
14.00 Uhr Gottesdienst
Georgenthal / Elisabethkirche

1. Advent, 30.11.14

10.00 Uhr Gottesdienst
Georgenthal / Elisabethkirche
Fahrdienst 09.30 Uhr ab Lutherkirche

2. Advent, 07.12.14

10.00 Uhr Bläsergottesdienst
Tambach / Lutherkirche
Fahrdienst 09.30 Uhr ab Klosterhof

Sonstige Veranstaltungen

Konzert der Militärmusiker
am Sa. den 15.11., 17.00 Uhr
Tambach / Lutherkirche

Eintritt frei -
um Spenden für die Bergkirche wird gebeten

Benefizkonzert
am Sa. den 29.11., 20.00 Uhr
Tambach / Lutherkirche

Eintritt frei -
um Spenden für die Lutherglocke wird gebeten

Posaunenchor

dienstags 19.30 Uhr Tambach / Pfarrhaus
donnerstags 19.00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Christenlehre

1.- 6. Klasse Mi ab 15.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
Klassen 1- 4 Do ab 15.15 Uhr Tambach / Lutherkirche
Klassen 5+6 Do ab 17.00 Uhr Tambach / Lutherkirche

Christl. Pfadfinder

dienstags 17.30 - 18.45 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Seniorenkreis

Montag, den 24.11. um 14.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
Montag, den 08.12. um 14.30 Uhr Georgenthal / Hochhaus

Monatsspruch

Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht!

Helft den Unterdrückten!

Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!

Jes. 1,17

Wir laden Sie herzlich

zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Der Gemeindefkirchenrat Tambach-Dietharz - Georgenthal

Eine gute Nachricht für alle,

die sich am Fortgang der Arbeiten in der Bergkirche mitfreuen:

Am 9. Nov. konnten die neuen Fenster im Altarraum der Bergkirche der versammelten Gemeinde präsentiert werden.



Während der Hubertusmesse haben wir sie feierlich eingeweiht. Die Fenster nehmen nicht nur das störende Blendlicht weg. Sie geben auch der Kirche einen besonderen sakralen Charakter.

Die Fenster sind schlicht gehalten und bestechen durch ihre unaufdringliche Schönheit und ihre Eleganz. Das genau war auch die Aufgabenstellung für die Ausschreibung: Die Fenster sollen nicht in Konkurrenz zum Altar treten und sie sollen einen Bezug zum Altar und zu dem, bedeutendsten Sohnes unserer Stadt Tambach - Dietharz, der Mystikers Eckart, aufweisen und, das war die Forderung der Denkmalspflege: sie sollten in den vorhandenen Fensterrahmen eingepasst sein.

Die Glaskünstlerin Sabine Sauer Milch aus Erfurt hatte für die Jury diese Aufgabe am überzeugendsten gelöst. Ein Zitat Meis-

ter Eckarts „läuft“ permanent durch die Fensterscheiben und lädt zum Nachdenken ein.

*Gott ist überall in der Seele
und sie ist in ihm überall.
Also ist Gott ein all
und sie mit ihm ein alles in allem.*

In dem linken Fenster sind die Innenscheiben mit der Schrift versehen, im rechten Fenster die Außenscheiben.

Übrigens: Bei Licht erscheint die Schrift weiß, bei Dunkelheit wird auch sie dunkel.

Beide Scheiben ergeben am Ende ein Ganzes, so wie die Seele und Gott in dem Denken Meister Eckarts zusammengehören und miteinander eine Einheit bilden.

Der goldene „Kringel“ ist ein Motiv aus dem Baldachin des Altarschreins.

Zur Fensterweihe wurden folgende Worte gesprochen:

*Mögen Menschen, die in der Bergkirche Gottesdienst feiern
oder dort Andacht halten oder einfach nur als Touristen vor
diesen Fenstern stehen und innehalten
durch sie Gottes Nähe spüren und seinen Segen erfahren.
Im Namen des Vaters und des Sohnes
und des Heiligen Geistes. Amen.*

Alle, die sich vorgenommen haben, für die Bergkirche zu spenden, möchte ich noch einmal dazu ermuntern, das jetzt zu tun. Diejenigen, die noch unentschlossen sind, möchte ich jetzt noch einmal darum bitten.

Es ist so: Das Geld für ein Fenster haben wir zusammen. Das zweite Fenster war dagegen erst für nächstes Jahr eingeplant. Da aber beide zur gleichen Zeit fertiggestellt worden sind, habe ich gesagt, dass sie dann auch beide eingebaut werden sollten. D.h. Für das zweite Fenster brauchen wir noch einige Finanzmittel. Wir haben von der herstellenden Firma einen Zahlungsaufschub bis Ostern 2015 erhalten.

Jeder Mensch, der für eine gute Sache gespendet hat, merkt doch, dass ihn das nicht ärmer macht. Im Gegenteil: Es schenkt einem das gute Gefühl, mitbeteiligt zu sein an etwas Gutem, mitgeholfen zu haben, dass etwas gut wird. Und das tut einem selbst so gut.

Katholisches Pfarramt Gotha

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330
Pfarrer Gottschall (0 36 21) 36421 mobil 016097086525
Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
Schwester Talita (0 36 23) 200958 Büro oder
(0 36 23) 334250

Internetadresse: gotha.kathweb.de
Email-Adresse Gotha: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag:
jeweils von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrer Gottschall ist am sichersten zu erreichen:
mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gottesdienste im November 2014

Samstag, 15.11.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Feier Ohrdruf
17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 16.11. - 28. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Wortgottesdienst Christkönigskirche Gotha
09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz
09.30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Mittwoch, 19.11. - Buß- und Bettag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Schlosskirche Gotha

Samstag, 22.11.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf
17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 23.11. - Christkönigssonntag

08.00 Uhr Wortgottesdienst Christkönigskirche Gotha
09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
kein Gottesdienst Tabarz
09.30 Uhr Eucharistiefeier/Kindergottesdienst
Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 29.11.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf
17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 30.11. - 1. ADVENT

kein Gottesdienst Waltershausen
Eucharistiefeier Tabarz
09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 06.12.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf
17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 07.12. - 2. ADVENT

09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz
09.30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
kein Gottesdienst Waltershausen

*Jedermann kann für die Leiden eines Freundes
Mitgefühl aufbringen.*

*Es bedarf aber eines wirklich edlen Charakters,
um sich über die Erfolge eines Freundes zu freuen.*

Oscar Wilde

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Tambach-Dietharz

Hohe Warte 5

Gottesdienst:

Sonntag 09:30 Uhr
Donnerstag 19:30 Uhr



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Mi, 19.11.14 - Buß- und Bettag

19:30 Uhr Gottesdienst mit BE Weyh
NAK Friedrichroda, Goethestr. 33

Do., 20.11.14

kein GD

So., 30.11.14

10:00 Uhr Jugendgottesdienst
NAK Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 28

So., 07.12.14 - 2. Advent

16:00 Uhr Adventsingen
NAK Friedrichroda, Goethestr. 33

Das diesjährige Adventsingen wird von den Instrumentalisten und dem Chor der Neuapostolischen Kirchengemeinden Friedrichroda und Tambach-Dietharz gemeinsam gestaltet. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Informationen im Internet:

www.nak-mitteldeutschland.de

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 20.11.2014

19:00 Uhr · „Recht üben“, während wir mit Gott gehen
(Micha Kapitel 6, Vers 8)
· Nach wahrer Gerechtigkeit suchen
· Warum ist es keine Last, sich an die gerechten Maßstäbe Jehovas zu halten?
(1. Johannesbrief Kapitel 5, Vers 3)

- 19:35 Uhr · Höhepunkte der Bibellesung aus dem 5. Buch Mose Kapitel 23 bis 27
 · Was sagt die Bibel über die Seele?
 (1. Buch Mose, Kapitel 2, Vers 7, Elberfelder Bibel)
„Und Jehova Gott bildete den Menschen, Staub von dem Erdboden, und hauchte in seine Nase den Odem des Lebens; und der Mensch wurde eine lebendige Seele.“
- 20.05 Uhr · Was ist ein wahrer Freund?
 (www.jw.org zu finden unter BIBEL & PRAXIS > TEENAGER)

Sonntag, 23.11.2014

- 09:30 Uhr - „Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt“
 Der Rat der Bibel hilft, vernünftig zu handeln (Psalm 32, Vers 8)
 Redner: Herr Jens Scheerbaum, Rudolstadt
- 10:10 Uhr - Wie kam der Tod über die Menschheit?
 - Wie wirkte sich die Sünde auf Adams Nachkommen aus?
 (Römerbrief Kapitel 5, Vers 19)
 - 1. Korintherbrief Kapitel 15, Vers 22 - wie ist das gemeint?
 - Ein entsprechendes Lösegeld für unsere Rettung
 - Ein Leben ohne Tod - was ist die Aussage der Bibel?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137
 Internet: www.jw.org

Kindertagesstätten

Auch in diesem Jahr war das Herbstfest der „IB Kindertagesstätte Gallbergspitzen“ sehr gruselig ...

Am frühen Morgen des 29.10.2014 tanzten lauter kleine Hexen, Monster, Gespenster, Vampire und Fledermäuse in den Gemäuern der Kita umher.



Sie konnten es gar nicht erwarten, mit dem von den Eltern gezauberten Gruselfrühstück zu starten. Es gab abgehackte Finger, Gehacktespinnen, Monsterbananen, Puddingfüße, Spinnnetzkuchen und Glubschaugenbowle, um nur einige Spezialitäten zu nennen.



Gestärkt wurde dann richtig schaurig gefeiert. Es wurden Hexenreime aufgesagt, lustige Spiele gemacht und natürlich ganz viel getanzt, gesungen und gelacht.

Die Zeit verging wie im Flug und die kleinen Gallbergspitzen fielen nach dem Mittagessen total erschöpft in ihre Betten.

Wir danken allen Eltern, die unseren Kindern dieses tolle Frühstück ermöglicht haben, allen fleißigen Helfern und ganz besonderen Dank gilt unseren Erzieherinnen, die mit ihren tollen Ideen auch diese Gruselparty zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Gallbergspitzen gemacht haben.

Die Kinder und Eltern der IB Kindertagesstätte Gallbergspitzen

Schulnachrichten

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.08.2008 bis 31.07.2009 geboren sind, müssen zum Schulbesuch angemeldet werden. Die Anmeldung findet am

**13. Dezember 2014 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und
 15. Dezember 2014 in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule, Burgstallstraße 33, statt. Die Anmeldung erfolgt durch die Sorgeberechtigten mittels der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches.

Bei getrennt lebenden, geschiedenen und nicht verheirateten Eltern ist die Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, das nicht zur Anmeldung anwesend ist bzw. der Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

**gez. M. Hofmann
 Schulleiter**

Vereine und Verbände

SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Am 12.11.2014 gratuliert der SV „Motor“ Tambach-Dietharz Herbert Jacob recht herzlich zum 85. Geburtstag. Wir wünschen für die Zukunft Gesundheit, viel Schaffenskraft und alles Gute.



Helfried Kadur

Freizeitsportler sehr aktiv

Von Uwe Weiß erreichten uns folgende Ergebnisse von seinem persönlichen Wettkampfsjahr 2014:

Vasaloppet:

90 km 4:46:02 Std. Platz 312 (gesamt) von 15.800 Startern und Platz 11 in seiner AK51

König-Ludwig-Lauf:

42 km, 3526 Starter, Gesamtrang 126, AK51 Platz 8

Dolomitenlauf:

42 km, 2000 Starter, Gesamtrang 40, AK51 Platz 2

Dabei war Uwe jeweils der beste deutsche Starter in seiner Altersklasse.



Uwe Weiß

Im Sommer folgten noch 4 Wettkämpfe mit folgenden herausragenden Leistungen:

Berganstiegslauf Mommelstein:

gesamt Platz 2, AK51 Platz 1

Steinbacher Berganstiegslauf:

gesamt Platz 4, AK51 Platz 1

Zella-Mehliser Berganstiegslauf:

gesamt Platz 4, AK51 Platz 1 und

Schönbrunn-Schnett-Berganstiegslauf:

gesamt Platz 2, AK51 Platz 1.

Damit schaffte Uwe Weiß bei diesen auf Skirollern ausgetragenen Wettkämpfen die Idealpunktzahl von 90 Punkten und wurde damit Thüringen-Cup-Sieger.

Sein Dank geht an den Sponsor Zurich-Versicherung S. Wobbe und an das TOKO-Racing-Team für die tatkräftige Unterstützung. Der Pressewart freut sich auch über die Ergebnismeldungen von anderen „Einzelkämpfern“.

**Menz
Pressewart**

*Lieber Wolfgang Kister,
alles Gute zum 80. Geburtstag am 27.11.2014!*

**Du kamst, verlorst und siegestest mit,
du gingst nicht unter, obwohl du nie spieltest.
Viele haben dich vergessen,
wir, deine „Traditionself“, dagegen nicht.**



Im Team mit vielen Tambacher Fußballexperten, Förderern, Verantwortlichen und Fußballverrückten, wie Arno Scharf, Karl Eck, Manfred Altermann, Kurt Gumprecht und Jochen Hanf, sowie als Mitglied der rühmreichen „Hanf-Truppe“ hast du viele Fußballschlachten an der Seitenlinie als Betreuer und Sanitäter mit uns erlebt. Das war dein Metier, hier machtest du dir einen Namen, hier machtest du dich für den Tambacher Fußball sprichwörtlich - unsterblich -.

Auch könnten wir hier viele Namen aufzählen, denen du das Fußball-ABC beigebracht hast und die sich noch heute gerne an diese Zeit erinnern. So wurde dein Sohn Manfred gemeinsam mit Bernd Wick und Thomas Prinz 1976 zu einem Sichtungslerngang nach Erfurt eingeladen. Darüber hinaus durfte Manfred im gleichen Jahr zur Spartakiade für den damaligen Bezirk Erfurt auflaufen.

Erfolg, Beharrlichkeit und Fleiß zeichnen sich eben aus. Für dein umfangreiches Engagement hast du 1976 die Ehrennadel des DFV in Bronze erhalten.

Deine Laufbahn ist aber auch mit den sportlichen Erfolgen unserer heutigen Traditionsmannschaft eng verbunden. So wurden wir in den Jahren 1970, 1972, 1974, 1975 und 1976 jeweils Kreismeister und schafften 1976 den Aufstieg in die Bezirksklasse. In den folgenden 3 Serien spielten wir eine gute Rolle in dieser Klasse und schafften zum Ende des Spieljahres 1978/1979 sogar den Aufstieg in die Bezirksliga und blieben dort bis 1981.

Lieber Wolfgang,

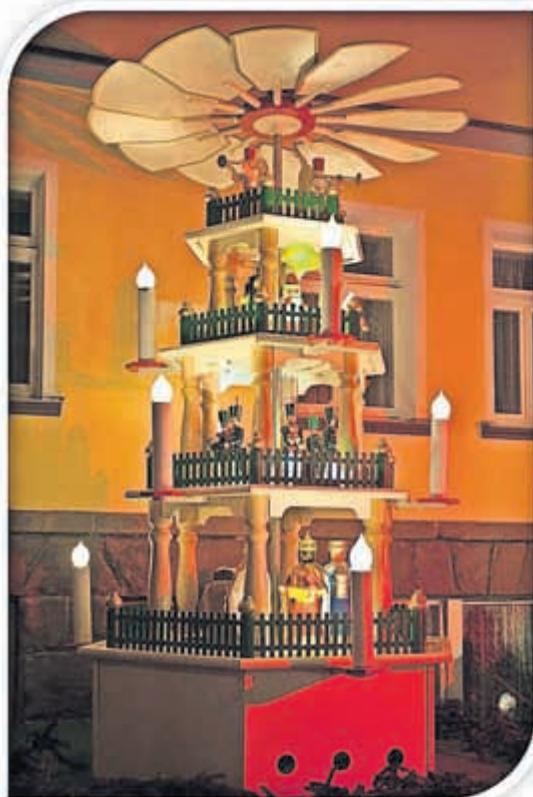
nimm herzliche Grüße und Wünsche für alles Gute und beste Gesundheit entgegen, die von deinen Sportkameraden des SV „Motor“ Tambach-Dietharz und deinen Sportgefährten einer erfolgreichen Vergangenheit kommen.

Bleib wie du warst und bist und lass dir von uns zu rufen:



*„Es ist keine Kunst alt zu werden,
es ist Kunst, es zu ertragen!“*

**SPORT FREI
B. Söffing und deine Traditionself**



5. Pyramidenanschieben

Am Samstag den 29.11.2014 ab 16.00 Uhr in der
Schützenstr./Ecke Waldstr

Es lädt ein der Lohmühlenverein e.V.

Tambach-Dietharz

Eilmeldung! Eilmeldung! Eilmeldung!



**Hallo Ihr Narren,
kommt herbei,
zu Jux und Tanz und Tollerei.**



Am 15. November um 20 Uhr 11 steigt im Bürgerhaus die Eröffnung der Faschingsession 2014/2015 mit der „Fux-Band“, dem Kinderprinzenpaar Niklas und Lena und natürlich dem „großen“ Prinzenpaar Dirk I. und Claudia I..

Ratet auch dieses Jahr mit, wer wohl das neue Prinzenpaar wird und seid dabei, wenn unser Präsident Jens Arnold das bestgehütete Geheimnis des Vereins lüftet.

Für Euer leibliches Wohl ist gesorgt und dem Gewinner der obligatorischen Prinzenpaarwette winkt eine Flasche „Rotkäppchensekt“.

Der Eintritt kostet 11 Euro an der Abendkasse. Kommt zahlreich und feiert mit uns zusammen den Beginn der närrischen Zeit!

Tammich und Detersch Helau!



LUTHER 2017
Tambach-Dietharz e.V.



Förderverein Lutherjahr 2017 e.V.

Nach nunmehr einjähriger Gründung des Vereins kann man Rückblick halten auf das bisher Erreichte. Inhalt und Ziel der Tätigkeit besteht in der Nutzung gegebener Rahmenbedingungen das Reformationsjubiläum 2017 Gestalt zu geben. Als gemeinnütziger Verein können wir so im Zusammenwirken mit Stadt, Kirche und Einwohnern Projekte anschieben, welche nachhaltig Impulse für die Stadtgestaltung geben. Wir verstehen uns in unserer Arbeit nicht als -Macher-, sondern als - Partner- zur Umsetzung gemeinsamer Interessen für die Entwicklung unseres Ortes.

Weitläufig betrachtet sollte das Reformationsjubiläum 2017 eine 1. Etappe sein, um dann im Jahr 2019 unser 100-jähriges Stadtjubiläum (1919) zu feiern. Deshalb müssen wir nun die Chancen nutzen und bereits jetzt an der Gestaltung arbeiten. Dennoch wird niemanden etwas Frei Haus geboten. Nur mit einer klaren Zielstellung, einer schlüssigen Darstellung und viel, viel Kleinarbeit werden Ziele auch greifbar. Unser Verein wird dazu seinen Beitrag leisten.

Den Dank möchte ich an alle Vereinsmitglieder richten, welche Freizeit und persönliche Werte investieren. Unser Dank gilt auch der Diakonie Mechterstädt bzw. dem Seniorenheim Spittergrund, ihrer Leiterin, Frau Ines Kachel und dem Team. Gute Partner, kurze Wege erleichtern die Arbeit und sind notwendiges Umfeld. Einiges konnte auf den Weg gebracht werden. Trotz der von Bund und Land bereits verabschiedeter Finanzierung für Großprojekte Luther 2017 ist es gelungen, dass wir mit dem Projekt -Umgestaltung Lutherbrunnen- in einen Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden sollen. Dazu hat der Fremdenverkehrsverein maßgebliche Arbeit geleistet.

Mit dem von Minister Reinholz ausgereichten Fördercheck ist der Grundstock für ein Theaterspiel gelegt. Das Projekt -Lutherglocke- wurde durch den Förderverein angeschoben, die bisherigen Spendenaufkommen liegen noch unter Erwartung, doch es ist auf den Weg gebracht. Sollten wir das Vorhaben nicht zum Jubiläum umsetzen können, dann bleibt die Spendensumme hinterlegt, mit dem Ziel einer späteren Realisierung.

Zum Reformationstag hat der Verein ein Flyer zum Reformationsjubiläum gesponsert und mit Unterstützung vom Bauhof an der Westseite der Lutherkirche angebracht.

Der Gemeindefkirchenrat privilegiert bis zur Fertigstellung die Sanierung der Dietharzer Bergkirche. Darüber wurde in den Gremien gesprochen. Mit der Bergkirche soll diese Kirche nach Jahren anstrengender Bauzeit fertig gestellt werden, was verständlich erscheint. Es gestaltet sich somit recht schwierig die Vorhaben im Zusammenhang mit der Lutherkirche im Zuge eines Reformationsjubiläums zeitlich zu nutzen. An der Tambacher Lutherkirche wird in Absprache mit dem Kreiskirchenbauamt bis 2016/17 eine Turmsanierung erfolgen. Hier hat sich die Stadtverwaltung mit eingebracht, womit die Reparaturarbeit erst ermöglicht wurde. Auch wenn gegenwärtig die Anzahl der Kirchenmitglieder zu früherer Zeit erheblich geringer ist, so wird die eigentliche Kirche immer Mittelpunkt des Ortes sein, ist ein Stück Heimatgeschichte und es sollte unser aller Anliegen sein hier Identität zu bewahren. Sicherlich gewinnt das Areal durch den Abriss des Glüso-Werkes mit der vorzunehmenden Umgestaltung an städtebaulicher Qualität. Wünsche gibt es sicherlich eine Menge, deshalb ist Aktivität gefragt und keine Besserwisserei. Wie vorab geschrieben begehnen wir gewisse Höhepunkte im Ort. Dazu sind Ideen, Initiative und viele Mitstreiter nötig.

Wie schnell die Zeit vergeht merken wir bereits am neuerlichen Termin des Pyramidenanschiebens am Samstag, den 29. November 2014, dem Vorabend zum 1. Advent. Von Bürgern und Gästen immer recht gut angenommen, hat der Lohmühlenverein auch in diesem Jahr große Anstrengungen unternommen, um stimmungsvoll die Weihnachtszeit einzuläuten. Den abendlichen Abschluss bildet das vom -Lutherverein- organisierte Benefizweihnachtskonzert in der Lutherkirche, Beginn 20.00 Uhr.

Zu Gast ist die Schalmeienbigband Ingersleben (Deutsche Meister in ihrer Klasse!)

Der Kirchenkreis, wie auch die Freunde des Luthervereins würden sich freuen, wenn man diesem Angebot nachkommt. Der Erlös dieses Benefizkonzertes kommt dankenswerter Weise der Finanzierung unserer Lutherglocke zu Gute.

Mit den besten Wünschen zur vorweihnachtlichen Zeit!

Ihr Förderverein -Luther 2017-

B. Stötzer / Vors.

SPENDENBAROMETER

Für das „Projekt Lutherglocke 2017“ trägt sich in die Spendentafel ein:

*Dr. Wilhem Schäfer
Ursula Eckhardt
Bodo Stötzer*

Vielen Dank!

Spenden für die Lutherglocke sind zu richten an:

Förderverein Luther 2017

IBAN: DE81820520200300052243

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: Spende Lutherglocke



Lutherglocke 2017

Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

Nächste Termine:

Mittwoch, den 26.11.2014 um 19.00 Uhr

Treffpunkt im Diakonischen Zentrum Spittergrund

Tambach-Dietharz, Spitterstr. 36

Vortrag Dr. Hartung zum Thema: „Luther in Tambach-Dietharz“

Gäste sind herzlich willkommen!



Freitag, den 05.12.2014 Weihnachtsfeier

Treffpunkt um 17.30 in der Grundschule zum Weihnachtsprogramm,

anschließend ab 19.00 Uhr gemütliches Beisamensein mit Abendessen im Bürgerhaus

Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneippianern

Renate Horn, Renate Stoischek, Ingrid Faulstich,

Elisabeth Schlenger, Monika Fehrmann,

Sigrid Fritsch und Lieselotte Zitzmann.

Der Vorstand und der Beirat



**Fremdenverkehrsverein
Tambach-Dietharz e.V.**

**Einladung zur
Weihnachtsfeier**

Der Vorstand des FVV lädt zur diesjährigen Weihnachtsfeier alle Vermieter, Mitglieder und die es werden wollen

am 05. Dezember 2014

19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kegelbahn

recht herzlich ein.

Um die Planung abzusichern, melden sich bitte die Teilnehmer **bis zum 30.11.2014** bei Hannelore Hartmann, Tel. 036252/36101.

**Im Namen des Vorstandes FVV Tambach-Dietharz e.V.
Ines Rothe**

Sehr geehrte VDK-Mitglieder!

In unserer Mitgliederversammlung im Juni 2014 haben wir auf Empfehlung des Ortsvorstandes Gotha beschlossen, wieder einen eigenen Ortsverband mit den Orten Emleben, Petriroda, Hohenkirchen, Herrenhof, Georgenthal und Tambach-Dietharz zu gründen. Unser Ziel ist es, damit wieder mehr unserer Mitglieder zu erreichen und auch für unsere Mitglieder besser erreichbar zu sein.

In unserer **Mitgliederversammlung am 26.11.2014** möchte sich der neue Ortsverband seinen Mitgliedern wie auch Interessenten vorstellen.

In einer anschließenden Diskussion wollen wir auch gemeinsam mit unseren Mitgliedern über Vorstellungen zur künftigen Arbeit beraten.

Dazu laden wir hiermit nochmals herzlich ein.

Beginn ist 17.30 Uhr in Georgenthal im „Deutschen Hof“.

Ihre Teilnahme und die Anzahl der Personen bitten wir uns bis zum 20.11.2014 unter der Tel.-Nr. 036252-47877, Herr Baumbach, mitzuteilen.

Sonstiges

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Am 30.11.2014 ist es wieder soweit, anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes haben auch wir unsere Pforten für Sie geöffnet. Ab 14:00 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein, uns zu besuchen. In angenehmer Atmosphäre möchten wir Sie zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen einladen. Sollte es an diesem Tag kalt sein, haben Sie die Möglichkeit, am Kamin sitzend das bunte Treiben auf dem Weihnachtsmarkt anzuschauen.

Es warten einige wunderbare Überraschungen rund um das Thema Kneipp auf Sie.

Für alle Kinder und interessierte Tierfreunde haben wir Herrn Kraft mit seinen Alpakas zu uns in den Garten eingeladen. Hier kann man aus nächster Nähe die Tiere beobachten und viele interessante Dinge über sie erfahren.



Unsere Angebote

**Dienstag, den 04. Dezember - Start: 14:00 Uhr
am Diakonischen Zentrum Spittergrund**

Ausflug zur Viba-Nougat-Welt

Auf zwei Etagen werden vielseitige Schokoladenerlebnisse für Jung und Alt geboten. In dem gläsernen Gebäude der Viba-Nougat-Welt erhalten wir Einblicke in die filigrane Herstellung feinsten Nougat- und Schokoladenartikel. Auch wir selbst können zum Konfiseur werden und zum Nikolaus unsere selbstgestalteten Nougatstangen verschenken.

Jeden Montag um 17.00 Uhr Yoga mit Colette Hörchner

Wir freuen uns auf einen ereignisreiche Zeit und viele gemeinsame Stunden mit Ihnen.

Unterstützung und Beratung

Gern beraten wir Sie zu allen Fragen rund um Pflege und Betreuung im Büro der Heimleitung am **26.11.2014** in der Zeit von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sprechen Sie uns an. Sie erreichen uns unter 036252 / 479000 oder besuchen Sie uns einfach.

Ihr Team des Diakonischen Zentrum Spittergrund

EJOT-Gruppe investiert 600.000 Euro

Neuer Parkplatz am Werksgelände in Tambach-Dietharz eingeweiht

Wenn die EJOT Mitarbeiter in Tambach-Dietharz nach dem Einparken ihr Fahrzeug verlassen, werden sie künftig trockenen Fußes ihren Arbeitsplatz erreichen. Das war bislang nicht so. Denn bei Regen verwandelte sich die Parkfläche stets in eine Seenlandschaft. Jetzt ist der Parkplatz komplett saniert. Auf einer

Fläche von ca. 6.000 Quadratmetern stehen rund 220 Parkplätze zur Verfügung.

Bei der Einweihung durch Senior-Chef Hans Werner Kocherscheidt versammelte sich nicht nur die komplette Belegschaft, sondern auch Ehrengäste aus der regionalen Politik gaben sich ein Stelldichein, als Kocherscheidt das rote Band durchschnitt und den neuen Parkplatz seiner Bestimmung übergab.



In die Sanierung habe EJOT über 600.000 Euro gesteckt. „Eine Investition, durch die wir zwar nicht mehr Schrauben verkaufen, aber das Ansehen des Unternehmens als einer der größten Arbeitgeber in der Region sicher weiter aufwerten“, betonte Kocherscheidt. Das sei auch deshalb wichtig, weil es schwieriger werde, qualifizierten Nachwuchs für das Unternehmen zu gewinnen.

Dank an Loyalität der Mitarbeiter

Kocherscheidt dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Loyalität zu EJOT. Es sei für ihn, so Kocherscheidt weiter, vor mehr als 20 Jahren ein großes Erlebnis gewesen, Menschen zu begegnen, die im höchsten Maße vertrauenswürdig und in ihrer Profession einen hohen technischen Standard hatten. „Daran hat sich nichts geändert.“

Geschäftsführer Dr. Wilfried Pinzl bedankte sich bei Hans Werner Kocherscheidt für sein Engagement. „Wir haben mit dem neuen Parkplatz eine solide Lösung, die sich betriebswirtschaftlich nicht rechnen, aber zur Zufriedenheit der Mitarbeiter beitrage.“ Pinzl dankte auch der Architektin Monika Weber-Pahl, die mit der Gestaltung der Anlage das fortgesetzt habe, was an Schönerm hier bereits entstanden sei. Der bauausführenden Firma Rohde bescheinigte Pinzl solide Arbeit.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dankte Betriebsratsvorsitzender Uwe Eichelbaum für die Investition in den Parkplatz. Zur Einweihung der Anlage überreichte Eichelbaum dem Senior-Chef einen Scheck für die Hans-Werner-Kocherscheidt-Stiftung. Es handelt sich dabei um den Gegenwert einer Arbeitsstunde, auf den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Oktober-Abrechnung verzichten. Die Hans Werner Kocherscheidt-Stiftung unterstützt unter anderem in Not geratene EJOT Mitarbeiter und deren Familien.

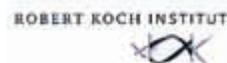
Zufahrt erfolgt über eine Chipkarte

Eine großzügige Zufahrt, in vier Gassen angelegte Parkplätze, die von beiden Seiten erschlossen sind, und eine aufwändige Kanalisation, die ablaufendes Oberflächenwasser aufnehme. Über die wichtigsten Eckdaten der neuen Anlage informierte die Architektin Monika Weber-Pahl. Die Zufahrt auf den Parkplatz erfolge über eine Chipkarte, was Fremdparken verhindere und damit auch einen Beitrag zur Sicherheit sei. Erweitert worden sei im Zuge der Sanierung auch die Beleuchtung.

Für Marco Schütz, Bürgermeister von Tambach-Dietharz, sei diese Investition ein klares Bekenntnis von EJOT an den Standort. Und das sei ein tolles Signal. Darüber hinaus werde das optische Erscheinungsbild des Gewerbegebietes mit dem neuen Parkplatz erheblich aufgewertet. Ähnlich äußerte sich auch der 1. Beigeordnete des Landkreises Gotha, Helmut Marx. Die Region Gotha habe sich im Land Thüringen zu einem führenden Wirtschaftsstandort entwickelt. Dazu habe EJOT einen wichtigen Beitrag geleistet, so Marx.

Tambach-Dietharz/Thür. Wald:

Teil der bundesweiten Gesundheitsstudie des Robert Koch-Instituts



Auf die Sicht der Bevölkerung kommt es an: Im November haben zufällig ausgewählte Personen aus über 100 Städten und Gemeinden in ganz Deutschland Post vom Robert Koch-Institut (RKI) bekommen. Darunter ist auch Tambach-Dietharz/Thür. Wald. Die Angeschriebenen aus Tambach-Dietharz/Thür. Wald sind eingeladen, an der bundesweiten GEDA-Studie des RKI teilzunehmen. Für die Teilnahme müssen sie einen Fragebogen zu wesentlichen Aspekten rund um die Gesundheit ausfüllen. Den Fragebogen können sie online über einen speziellen Zugangscode oder auf Papier ausfüllen. Anfang Dezember folgt ein Erinnerungsschreiben an diejenigen, die sich noch nicht beteiligt haben.

Die Adressen der Eingeladenen aus Tambach-Dietharz/Thür. Wald wurden durch ein Zufallsverfahren über die Einwohnermeldeämter ausgewählt. Damit die Ergebnisse aussagekräftig für die ganze Bevölkerung sind, ist es sehr wichtig, dass sich möglichst alle zufällig ausgewählten Personen an der Befragung beteiligen. Alle Regeln des Datenschutzes werden streng eingehalten. Teilnehmen an der GEDA-Studie kann nur, wer vom RKI eine Einladung erhalten hat.

Worum geht es in der Studie: Für die Einschätzung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung und für gesundheitspolitische Entscheidungen sind aktuelle Informationen über den Gesundheitszustand und die medizinische Versorgung aus Sicht der Bevölkerung unerlässlich. Daher müssen regelmäßig Menschen in Deutschland zu ihrer Gesundheit und ihren Lebensbedingungen befragt werden. Dafür bildet die GEDA-Studie (Gesundheit in Deutschland aktuell) eine wichtige Grundlage.

Seit 2008 haben bereits über 65.000 Personen an der GEDA Gesundheitsbefragung teilgenommen. Die Ergebnisse der GEDA Studie werden im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes veröffentlicht.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen und den Inhalten der Studie

- www.geda-studie.de
- www.rki.de/gbe

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.12.2014

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.12.2014